



Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Physik

Die von der Fachkonferenz Physik getroffenen Vereinbarungen bzgl. der Leistungsbewertung basieren auf den in § 48 des Schulgesetzes und in § 6 der APO SI genannten Grundsätzen der Leistungsbeurteilung.

Stand: April 2013

Ansprechpartner/in: der / die Fachvorsitzende

Bewertungskonzept „Sonstige Mitarbeit“

	Notenstufe	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	
Unterrichts- verhalten	Vorbereitung	stets umfassend	stets gut	meist angemessen	meist bemüht	wenig	nicht	
	Mündliche Beteiligung	ständig und freiwillig		regelmäßig und freiwillig	selten und meist freiwillig	selten und meist nur auf Anforderung	auch nicht nach Aufforderung	
	Zusammenarbeit mit Mitschülern	weiterführend, strukturierend, kooperativ	engagiert, kooperativ, vorausschauend	interessiert, verlässlich, weitgehend kooperativ	wenig interessiert, arbeitet aber mit	uninteressiert, arbeitet kaum mit	desinteressiert, keine Mitarbeit	
	Wahrnehmen / Eingehen auf Beiträge anderer	sinnvoll, strukturiert, weiterführend			meist sinnvoll	selten	kaum	nicht
	Heftführung und Vorhandensein von Materialien	ordentlich, strukturiert, immer vorhanden			übersichtlich, meist vorhanden		unstrukturiert, selten vorhanden	
	Präsentation von vorbereiteten Inhalten (z. B. Referate, Protokolle, Hausaufgaben,..)	stets sprachlich angemessener Vortrag, stets angemessene Verwendung von Medien	sprachlich angemessener Vortrag, angemessene Verwendung von Medien	weitgehend sprachlich angemessener Vortrag, weitgehend angemessene Verwendung von Medien	sprachlich wenig angemessener Vortrag, wenig angemessene Verwendung von Medien	keine		

	Notenstufe	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Fach- kompetenz	Gelerntes richtig wiedergeben	fundiert, sicher, ausführlich		weitgehend korrekt und eigenständig	in groben Zügen korrekt	deutlich unvollständig u. fehlerhaft	nicht möglich
	Gelerntes in neuen Zusammenhängen anwenden	eigenständig, weiterführend, regelmäßig	eigenständig, häufig	meist eigenständig, gelegentlich	selten	nicht	
	Verwendung der Fachsprache	stets korrekt verwendet		nicht immer korrekt aber angemessen verwendet		kaum verwendet	nicht verwendet
	Kenntnis und Anwendung von Fachmethoden	umfangreich, differenziert	umfangreich	dem Thema angemessen	dem Thema meist angemessen	lückenhaft	sehr lückenhaft
	Entwickeln von Lösungsstrategien	differenziert, fundiert, strukturiert		auf das Thema bezogen, nachvollziehbar		unsachlich, unbegründet, fehlerhaft	nicht möglich
	Experimentieren (Schülerversuche und Teilnahme bei Demoversuchen)	eigenständig, zielgerichtet ¹		weitgehend eigenständig		uninteressiert, arbeitet kaum mit	desinteressiert, keine Mitarbeit
	Schriftliche Darstellung von Lösungswegen (z.B. Lernerfolgskontrollen, Übungen)	klar, begründet, strukturiert		nachvollziehbar		eingeschränkt nachvollziehbar, fehlerhaft	kaum mehr verständlich, sehr fehlerhaft

¹ Hinweise zu „Experimentieren“:

- Planung von Experimenten (Hypothesen, Entwicklung von Versuchsanordnungen)
- Durchführung von Experimenten (sorgfältiger Umgang mit Geräten und Chemikalien, Sauberkeit, Einhaltung der Arbeitsanweisung, Protokoll, Beachtung der Sicherheitsregeln)
- Deuten experimenteller Ergebnisse (Begründungen und Erklärungen formulieren, kritische Fehleranalyse, Ableiten neuer Frage- oder Problemstellungen)
- Zielgerichtetes und vergleichendes Beobachten und Betrachten

Schriftliche und mündliche Überprüfungen können nach Ermessen der jeweiligen Fachlehrerin/ des jeweiligen Fachlehrers durchgeführt werden. Allgemein obliegt die Durchführung und Bewertung verschiedener Lernkontrollen, sowie das Angebot bzw. die Durchführung weiterer größerer Leistungen und die prozentuale Gewichtung der einzelnen Leistungen der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer nach pädagogischen Gesichtspunkten.

Benotungsstufen für schriftliche Überprüfungen bzw. Lernerfolgskontrollen

Unter 20% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	ungenügend
Über 20% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	mangelhaft (mit Tendenz)
Über 50% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	ausreichend (mit Tendenz)
Über 62,5% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	befriedigend (mit Tendenz)
Über 75% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	gut (mit Tendenz)
Über 87,5% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	sehr gut (mit Tendenz)

Leistungen in der Sekundarstufe II

Für das Verfahren zur Leistungsbewertungen gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe. Analog zur Sek I werden die Leistungen in den beiden Beurteilungsbereichen „sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“ erbracht. Ergänzend zu dem für die Sek I Genannten ergibt sich Folgendes

	50% : Klausuren						50% : SoMi
Jgst.	EF (Hj.1)	EF (Hj.2)	Q1 (Hj. 1)	Q1 (Hj. 2)	Q2 (Hj. 1)	Q2 (Hj. 2)	
	GK (90 Min.)	GK (90 Min.)	GK (90 Min.)	GK (90 Min.)	GK (135 Min.)	GK (180 Min.)	s.o.
			LK (135 Min.)	LK (135 Min.)	LK (180 Min.)	LK (255 Min.)	s.o.
Anzahl	1	1	2	2*	2	1	

(*) Facharbeit:

Die erste Klausur des zweiten Halbjahres Q1 kann auf Wunsch der SuS nach Absprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Der Anteil der einzelnen Leistungen an der Gesamtnote ergibt sich nicht aus den errechneten Anteilen, sondern ergibt sich aus der pädagogischen Gesamtbeurteilung der individuellen Schülerleistung durch den einzelnen Kollegen.

Notenstufen bei schriftlichen Arbeiten

Bei der Korrektur jeder schriftlichen Arbeit orientieren sich die Noten etwa an dem folgenden Schema:

Note	Punkte	Prozent der Gesamtpunktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0